

schreiber, dem man in Capitel 49 solche Irrthümer nachweisen kann, im vorhergehenden Capitel für chronologisch zuverlässig halten, nur weil wir keine anderen Berichte über die betreffende Sache besitzen? Mir scheint es demnach durchaus noch nicht festzustehen, dass die 35 Jahre, welche Samo regiert haben soll, wirklich vom J. 623 ab gerechnet werden dürfen. Dann kann aber auch die Frage, ob A oder C diesen Bericht in die Chronik eingefügt hat, nicht entschieden werden.

Was nun die Arbeit des Burgunders vom J. 642 betrifft, so ist anzunehmen, dass er einen Zeitraum von circa 60 Jahren nicht durchweg aus eigener Kenntnis beschreiben konnte. Nur zwei ¹⁾ Quellen hat man mit Gewissheit zu erkennen vermocht, nämlich burgundische Annalen im Anfange der Chronik und die Vita Columbani des Jonas (ed. Mabillon, AA. SS. II saec. p. 17), aus welcher das Cap. 36 mit Ausnahme des Anfangs und Schlusses wörtlich ausgeschrieben worden ist. Die alten Annalen begannen mit der Thronbesteigung Sigismunds, waren reich an Naturwundern (587 Ueberschwemmung Burgunds, 590 Mondfinsternis, 592 Sonnenfinsternis, 595 Comet, 599 Kochen des Thuner Sees, 600 feurige Garben am Himmel) und schlossen wahrscheinlich mit dem Jahre 603, da zu ebendemselben Jahre die letzte Sonnenfinsternis verzeichnet wird ²⁾. Vom Jahre 600 an werden sie wortreicher, ich weiss nicht, ob durch die Fülle der Nachrichten des Annalisten oder durch die Beredtsamkeit eines Ausschreibers. Vielleicht ist beides der Fall, jedenfalls ist der Uebergang von den Annalen zu der folgenden Quelle kein plötzlicher, sondern ein gut vermittelter. Der Fortsetzer nun vom Jahre 604 ab giebt eine äusserst ausführliche Darstellung — c. 26 werden sogar ganz bestimmte Daten gegeben (das Martinsfest, Weihnachten) — bis zum Jahre 613. Von hier ab aber wird die Darstellung wieder äusserst lückenhaft: 614 und 615 weiss der Verfasser gar nichts zu berichten, 616 hat er die kurze Notiz, dass Chlothar den gerechten Bitten der Burgunder seine Zustimmung gegeben habe, darauf folgen zwei sehr märchenhafte Capitel (45 und 46) über die Langobarden, 618 die kurze Nachricht vom Tode

1) Eine dritte will Dahn 'Könige der Germanen' V, p. 178 n. 4 in dem Briefe Sisebut's an Caesarius gefunden haben; doch kann ich ihm nicht beistimmen. Man vergleiche:

Fredegar c. 33.

Sisebotus dicebat pietate plenus: 'Eu me misero, cuius tempore tante sanguis humanae effusio fietur'.

Sisebuti ep.

quod si bella surgant, si mucro fervidus in qualibet parte desaeviat, si vita hominum tempus bellicosum non exigit; quam opinaris pro tantis sceleribus, pro ingestis cladibus, pro funestissimis inlatis vulneribus Deo reddere rationem?

2) Siehe Brosien p. 32.